

# Saar-Bergkämpfe

## Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

ersch. jeden Samstag für die Mitglieder gratis — und für die Nichtmitgliedsangehörigen 3.— Fr. monatlich, abgesehen von den Preisausschüssen 15.— Fr. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Verlagsstelle des „Saar-Bergkämpfe“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 40 — Fernsprech-Nachb.: 341 Saarbrücken, Nummer 1330, 1002, 2003, 3194.

## Ein Gedenkstein für den Gewerkvereins-Gründer August Brust

### Gedächtnisrede des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns auf dem Alteneffener Nordfriedhof

Der Gewerkvereinsgründer August Brust starb am April 1924. Sein Wirken und seine Taten leben weiter in der Bergarbeitergeschichte. Wir christlichen Bergarbeiter sind ihm zu besonderem Danke verpflichtet. Von Menschen aus begann das Wirken von August Brust. Der nahm das große Betätigungsfeld der christlichen Bergarbeiter seinen Anfang. In England wurde nach seinem Tode der Gewerkvereinsgründer zur letzten Ruhe bestattet. Im Schatten der Schächte in er aus dem großen Opfern. Würden seines Lebens. Auszusatz und in treuer Bergung ließ der Gewerkverein auf der Grabstätte einen Gedenkstein setzen. Am 26. Oktober fand aus dem Anlaß eine feierliche Gedenkfeier für den verstorbenen Gewerkvereinsgründer auf dem zentralen Nordfriedhof statt. Der Hauptinhalt des Gedenkreises war eine Anzahl seiner engeren Freunde und Mitkämpfer waren dabei versammelt. Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hielt Gedächtnisrede. Er führte aus: —

Arbeitsvertrag, wie stark er sich manchmal gegen Leute wandte, die zwar nicht seine politischen Gegner waren, dagegen die Freiheit und Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht recht zu werten verstanden.

Für die Erhebung des vierten Standes aus Not und Notleidensgeist hatten schon andere vor Brust gekämpft. Man braucht nur an die bekannten Führer

um die praktische Gegenwartsarbeit leisten. Deshalb bleibt er auch heute noch revolutionären Ideen, sondern stellte sich einfachsten auf den Boden der gegebenen Tatsachen in Wirtschaft und Staat, um so das aus den Dingen für die Befreiung der Arbeitstage anzuleiten. Gewiss war auch Brust von einer Weltanschauung getrieben, er war ein gläubiger Christ und Katholik. Aber niemals ließ er ihm ein, ein aus der Weltanschauung heraus irgendeine Wirtschaft- oder Staatsform oder auch eine konkrete soziale Ordnung der Dinge zu konstruieren. Für ihn war das Christentum die Lebens- und Weltanschauung der Arbeiter und Vorkämpfer der christlichen Arbeiter, sozialen und politischen Arbeit, ohne Rücksicht auf angeblich, dem Wesen unterworfenen Wirtschaft- und Gesellschaftsformen. So wies ihm in seinem Streben nach der rechten Idee, und ließ ihn deshalb den grundsätzlichen Klassenkampf und revolutionäre Tendenzen mit Nachdruck ablehnen.

So wurde Brust der Gründer der christl. Gewerkschaften in dem Saargebiet. Nichts lag ihm bei ferner, als der Gedanke der Arbeiterpartei-Plittierung. Der beste Beweis dafür ist sein erfindlicher Versuch, die immer größer werdende Abhängigkeit des sogenannten alten, von den Bergarbeitern des Ruhrgebietes ursprünglich als neutral gehaltenen, Bergarbeiterverbandes von der sozialdemokratischen Partei zu beilegen. Erst als diese feierlichen Bewandlungen fehlgeschlagen, wandte er sich dem Gedanken einer Vereinigung zu. Und ein anderes noch beweist ganz klar, daß er kein Feindnis der Lösung der Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen war. Er war es, der nach den trüben Kulturkampfjahren, die nicht weiter unter der Herrschaft des Ruhrgebietes lebten, konfessionelle Gegensätze beseitigen wollten, mit aller Entschiedenheit für eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung der katholischen und evangelischen Bergarbeiter eintrat. Er tat das mit nachdrücklicher, als etwa die christlich soziale Bewegung vor ihm, der er ebenfalls angehört hatte. Die letztere war notwendig eine Sache der Katholiken, die die evangelischen Arbeiter nicht ausschloß. Brust ging weiter und verlangte, daß der Vorstand des Gewerkvereins zu gleichen Teilen aus katholischen und evangelischen Arbeitern zusammengesetzt würde und daß auch der erste und zweite Vorsitz unter die beiden Konfessionen zu verteilen sei. Auch das waren Konzeptionen in der Gewerkschaft, was ihm eine Reuezeit und mit ganzer Seele hat er diesen Gedanken bis zu seinem Lebenden verfolgt. Das war damals eine Tat! Der später folgende Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Sozialistinnen konfessioneller Parteien hat die Ziele nicht erfüllt. Das ist das höchste Licht, das die christliche soziale Bewegung hat. Die letztere war notwendig eine Sache der Katholiken, die die evangelischen Arbeiter nicht ausschloß. Brust ging weiter und verlangte, daß der Vorstand des Gewerkvereins zu gleichen Teilen aus katholischen und evangelischen Arbeitern zusammengesetzt würde und daß auch der erste und zweite Vorsitz unter die beiden Konfessionen zu verteilen sei. Auch das waren Konzeptionen in der Gewerkschaft, was ihm eine Reuezeit und mit ganzer Seele hat er diesen Gedanken bis zu seinem Lebenden verfolgt. Das war damals eine Tat! Der später folgende Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Sozialistinnen konfessioneller Parteien hat die Ziele nicht erfüllt. Das ist das höchste Licht, das die christliche soziale Bewegung hat.



Gedenkstein für den Gründer des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands auf dem Nordfriedhof zu Essen-Alteneffen

— beschränkte Verarmungslust. Der Gewerkverein christl. Bergarbeiter hat seinem vor zwei Jahrhunderten Gründer und ersten stehenden ein Grabmal gesetzt, das in seiner würdigen, natürlichen Art so recht für den Bergmann paßt. Wir sind heute an dem Grabe versammelt, um den kühlen Nachruf zu geben, die Errichtung dieses Ehrenmals über haben. Ich die Errichtung Grabmals und unsere heutige Gedenkfeier ist die Zeitsunde veranlassen, daß August Brust der Vorkämpfer des Gewerkvereins ist, daß er sein Amt redlich und unverfälscht hat? Das würde auch ein genügender Anlaß für den Gedenkstein gewesen, ihm ein Denkmal zu setzen. — Wir sind heute an dem Grabe versammelt, um den kühlen Nachruf zu geben, die Errichtung dieses Ehrenmals über haben. Ich die Errichtung Grabmals und unsere heutige Gedenkfeier ist die Zeitsunde veranlassen, daß August Brust der Vorkämpfer des Gewerkvereins ist, daß er sein Amt redlich und unverfälscht hat? Das würde auch ein genügender Anlaß für den Gedenkstein gewesen, ihm ein Denkmal zu setzen. —

der sozialistischen Bewegung zu denken. Aber die sozialistische Vorannahme war nicht in der Arbeiterklasse gemündet. Sie wurzelte tiefer in der materialistischen Philosophie des 18. und 19. Jahrhunderts. Der Lehrer des sozialistischen Klassenkampfes, Karl Marx, in der Philosophie der materialistischen Geschichtsauffassung. Sein kommunistisches Konzeption handlung bei denjenigen Arbeitern, die zwar vom Stande vertrieben und vom Kapitalismus ausgebeutet, gleichzeitig aber auch religiös entmenslicht waren. Ganz anders war Brust orientiert. Sein Denken und Wirken entsprang ganz und gar aus der Arbeiterklasse. Winkte ihm lag eine kurze Jugend mit ein Mannesalter noch schwerer Arbeit und Not. Seinem Stande aus diesem fürchterlichen Kampf herauszuheben, das war sein Ziel. Im trüben Licht philosophischen Dogmen. Er vertritt die Behauptung nicht auf irgendeine spätere Befreiung.

beten zusammengesetzt würde und daß auch der erste und zweite Vorsitz unter die beiden Konfessionen zu verteilen sei. Auch das waren Konzeptionen in der Gewerkschaft, was ihm eine Reuezeit und mit ganzer Seele hat er diesen Gedanken bis zu seinem Lebenden verfolgt. Das war damals eine Tat! Der später folgende Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Sozialistinnen konfessioneller Parteien hat die Ziele nicht erfüllt. Das ist das höchste Licht, das die christliche soziale Bewegung hat. Die letztere war notwendig eine Sache der Katholiken, die die evangelischen Arbeiter nicht ausschloß. Brust ging weiter und verlangte, daß der Vorstand des Gewerkvereins zu gleichen Teilen aus katholischen und evangelischen Arbeitern zusammengesetzt würde und daß auch der erste und zweite Vorsitz unter die beiden Konfessionen zu verteilen sei. Auch das waren Konzeptionen in der Gewerkschaft, was ihm eine Reuezeit und mit ganzer Seele hat er diesen Gedanken bis zu seinem Lebenden verfolgt. Das war damals eine Tat! Der später folgende Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Sozialistinnen konfessioneller Parteien hat die Ziele nicht erfüllt. Das ist das höchste Licht, das die christliche soziale Bewegung hat.

sein Lebenswille galt der Heilung und Hebung des vierten Standes. Er fällt in die Zeit, da die Arbeiter wieder im Wirtschaftskreis nach in Gewerbe und Staat, nach in der Gesellschaft die Freiheit und Rechte derjenigen, die ihnen als Organ Wirtschaft, als freie und gleichberechtigte Staatsbürger, zusammen, Gesellschaft und Staat begünstigen ließ. Die Aufgabe für die Freiheit in hohen Tagen des Alters und wanderten ihm darüber hinaus höherem. Sein Schicksal gegen die Gefahren seiner Arbeit, in die Arbeitertrage wesentlich andere. Er für die wirtschaftliche Selbsthilfe der Bergarbeiter, aber vor allem sollte ihr Aufstieg sein Werk. Gerade von Seiten der Unternehmer oder des Staates, sondern von Rechts wegen erzielten. Das Streben, dem Arbeiterstand mehr Recht zu geben, brachte sich für aus in der Art, wie er Kampf um die Rechte der Arbeiter in der Knappheit führte, wie er sich einsetzte für den kollektiven





# Zunehmender Wert!

„Wer fleißig ist — wird reichlich entlohnt.“ Jungmänner, die sich in eifer Eile für euch, Ihr müßt den Wädr mitteilen, wie sehr Ihr dieß auch nicht feige brüden. Am Ende der Bestreben müßt Ihr stehen. Heuerkraft müßt Ihr bei der Arbeit, die Entgelt bester, dabei sein. Besonderen Eifer müßt gerade ihr hierbei an den Tag legen. Um euzufunft geht es. Darum: Jungmänner vor!

1. Die Lohnerhöhung muß allgemein und gleichmäßig an alle Arbeiter erfolgen.
2. Das Angebot ist zu gering und muß unbedingt wesentlich erhöht werden.
3. Die Lohnerhöhung muß bereits für Oktober in Kraft treten.

Zu Punkt 1 erklärte die Bergwerkbetrieblin, nicht in der Lage zu sein, irgend welche Zugeständnisse zu machen. Der Vermittlungsausschuß betonte, daß lediglich der Multiplikator erhöht würde und der Unterlohn proportional immer derselbe bleibe. Alle Verläufe der Organisationsleiter, die Generaldirektion von ihrem Standpunkt abgubingen, waren von der ersten Punkt erfolglos, jedoch erklärte sich die Direktion bereit, über die Höhe des Multiplikators mit den Organisationsleitern zu verhandeln. Die französischen Arbeitervertreter wiesen ganz besonders darauf hin, daß sich der Franken in letzter Zeit wesentlich verbessert habe und man in Frankreich im allgemeinen Kaufkraft, so sich der Franken lo bessere, nur weniger an eine Erhöhung der Kohlenpreise herangehe. Zu dem 3. Punkt, den Termin der Lohnerhöhung früher zu legen, wollte sie, trotz der vielen leidenschaftlichen Schreierigkeiten, Entgegenkommen zeigen und nach langer Debatte wurde der 16. Oktober als Stichtag für die Lohnerhöhung festgelegt.

Die Organisationsleiter machten dann noch auf die allgemeinen Lohnverhältnisse aufmerksam und forderten eine Erhöhung des Mindestlohnes. Auch diese Forderung wurde von der Direktion als vollständig unzulässig abgelehnt. Die Forderung der Wettermäander, sie mit den Schiefersteuern gleichzustellen, die von den Organisationsleitern schon seit Jahrzehnten in jeder Verhandlung vorgeschrieben wurde, lehnte die Verwaltung ab, doch lie sie sich Kompromißbereitstellung in der Weise, daß die Wettermäander in der Lohnklasse 1 bleiben und neben der jetzigen Zulage noch eine besondere Zulage von Fr. 6,75 pro Schicht erhalten. Derselben Wettermäander, die Vertreter der Schiefersteuern beauftragt sind, werden mit der Schiefersteuern gleichgestellt. Die Schiefersteuern werden auf über Tage mit der Handwerkerzulage nach Artikel 3 des Tarifvertrages in jeder Gruppe um Fr. 0,05 erhöht.

Wir sind gemäß mit diesem Resultat der Lohnbewegung nicht zufrieden, doch unter den obwaltenden Umständen kann nicht mehr zu erreichen. Unsere Aufgabe muß es sein, durch alle Organisationsmittel mit allen Kräften dahin zu streben, daß in der nächsten Zeit weitere Erfolge für die Bergleute herausgeholt werden können. Darüber müßten wir uns klar sein, daß es selbst für die letzte Erhöhung der Löhne alle Kräfte anspannen müssen, um so Ziele zu gelangen. Fr. K.

## für die Lohnregelung für den Monat Oktober

Anlässlich der letzten Verhandlungen (siehe Verhandlungsberichte) wurde zweierlei erreicht: erstens eine größere Erhöhung des Multiplikators und zweitens ein früheres Inkrafttreten der Lohnerhöhung. Der Multiplikator erhielt eine Erhöhung auf 1,3 Punkte, und zwar von 2,23 (September) auf 2,36. Der erhöhte Multiplikator gilt ab 16. Oktober.

Um nun für den Monat Oktober die Lohnregelung einfacher zu gestalten, wird an Stelle des Multiplikators 2,36 ab 16. Oktober, ein Multiplikator von 2,25 ab 1. Oktober angewendet. Dieser Multiplikator ergibt sich durch Teilung der Erhöhung mit 1,12 (2 — 0,87). Der Effekt der Lohnerhöhung bleibt derselbe.

Um die Orientierung zu erleichtern, lassen wir nachstehend die Löhne folgen, wie sie sich bei Anwendung des Multiplikators 2,25 für den ganzen Monat Oktober ergeben (Zulagen sind außer Achtung gelassen, da sie in ihrer Höhe veränderlich sind).

Gruppe	Mindestlohn	Mindestzulage	Multiplikator	Bezugslohn	Weiterer Zuschlag
Schiefersteuern	Fr. 15,00	—	—	—	—
Zuschlag (Halt)	15,00	2,25	37,97	1,00	—
Unter Tage	14,00	2,75	34,19	0,85	—
Über Tage:					
Gruppe 1	15,30	2,25	35,11	0,85	—
Gruppe 2	14,00	2,25	33,28	0,85	—
Gruppe 3	13,70	2,25	31,44	0,85	—
Über Tage:					
Gruppe 1	14,50	2,25	33,28	0,85	—
Gruppe 2	13,70	2,25	31,44	0,85	—
Gruppe 3	13,10	2,25	29,86	0,85	—
Zuschläge:					
von 15 bis 15 Jahren 18,32 Fr.					0,30
von 15 bis 16 Jahren 13,23 Fr.					0,28

Für die geltenden Zulagen kommt der Multiplikator 2,25 ebenfalls für den ganzen Monat Oktober zur Anwendung.

## Die Lohnregelung für den Monat November

Ab 1. November kommt zur Errechnung der Löhne der Multiplikator 2,36 zur Anwendung. Er ist fünf Punkte höher als der Multiplikator, den die Bergwerkbetrieblin gemäß den Verhandlungen vom 22. Oktober zur Anwendung bringen wollte. Durch Erzielung des jetzt genannten Multiplikators werden die Löhne herabgesetzt, die wir in der Nummer 44 ausführlich besprochen haben. Deshalb wurde durch den Verhandlungsausschuß am 3. November eine weitere Erhöhung des Dauer-Durchschnittslohnes um 0,83 Fr. und des Lohnes der dritten Gruppe über Tage um 0,90 Fr. festgesetzt. Ein Vergleich der in Nummer 44 angeführten Löhne mit den unten folgenden zeigt, wieviel höhere Löhne man durch den Bergwerkbetrieblin durch die nachteiligen Einwirkungen der Organisationsleiter nicht zu bewegen, die Lohnerhöhung für alle Lohngruppen

„Wer keinen Willen hat, ist immer ratlos, Und wer kein Ziel noch hat, ist immer phobos, Und der nicht Streben hat, ist immer faulos, Und der kein Ehrgefühl hat, ist immer faulos.“

gleichmäßig zu gestalten. Da es nicht zu verwirklichen gewesen wäre, an dieser Frage die ganze Lohnbewegung förmlich zu lassen, wurde das Verhandlungsergebnis angenommen. Die Organisationsleiter werden aber weiter bemüht bleiben, in dieser Frage eine den Verhältnissen gerecht werdende Regelung zu erzielen.

Ab 1. November gelten folgende Löhne (Zulagen sind außer Acht gelassen):

Gruppe	Mindestlohn	Mindestzulage	Multiplikator	Bezugslohn	Weiterer Zuschlag
Schiefersteuern	Fr. 15,00	—	—	—	—
Zuschlag (Halt)	15,00	2,36	38,94	2,15	—
Unter Tage	14,00	2,36	35,16	1,85	—
Über Tage:					
Gruppe 1	15,30	2,36	36,11	1,90	—
Gruppe 2	14,00	2,36	34,27	1,90	—
Gruppe 3	13,70	2,36	32,52	1,78	—
Über Tage:					
Gruppe 1	14,50	2,36	34,27	1,90	—
Gruppe 2	13,70	2,36	32,52	1,78	—
Gruppe 3	13,10	2,36	30,92	1,71	—
Zuschläge:					
von 15 bis 15 Jahren 18,32 Fr.					0,30
von 15 bis 16 Jahren 13,21 Fr.					0,27

Für die in Frage kommenden Zulagen gilt auch der Multiplikator 2,36.

## Vereinbarung über die Festsetzung des Multiplikators

Zur Berechnung der Arbeitslöhne für die Erziehungswerte der Administration des Mines Domaniales Francaises du Heilm in de Courz vom 3. November 1926.

Anlässlich der Annahmestunde des Mines Domaniales Francaises de la Courz, vertreten durch Herrn Generaldirektor, einig und dem Verhandlungsausschuß der Bergarbeiter Deutscher (West Coast), Schweizerischer Arbeiter Bergarbeiter Deutscher (West Coast), Deutscher Arbeiterverband (West Coast) und dem Gewerkschaftsverband (West Coast) einig und dem Gewerkschaftsverband folgende Vereinbarung über die Höhe des Multiplikators zur Berechnung der Löhne der Arbeiter der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Courz abgeschlossen.

§ 1. Der in § 1, Artikel 1 des Arbeitsvertrages vom 23. Juli 1926 ergebende Multiplikator, mit welchem die im vorerwähnten Vertrag festgesetzten Löhne und Zulagen multipliziert werden, wird vom 16. Oktober 1926 ab von 2,25 auf 2,36 erhöht.

§ 2. Die in der Vereinbarung über die Höhe des Multiplikators vom 16. Oktober 1926 an, vom 12. Punkt, für den ganzen Monat Oktober festgesetzte 3. Stufe zu erhöhen. Die diesem 3. ergebende Erhöhung der Löhne kommt mit dem zweiten Halbjahr für November (siehe Meines Monats) zum Ausfluss.

§ 3. Geltungsbereich der Vereinbarung. Die vorstehende Vereinbarung tritt am 16. Oktober 1926 in Kraft. Sie kann jederzeit mit einer sechsmonatigen Frist — außer

Berücksichtigung des § 22 der Arbeitsordnung — gekündigt werden.

Baselrieden, den 2. November 1926.  
 Der Generaldirektor: *des Delin.*  
 Der Vorstand der Bergarbeiter Deutscher: *des Schütz.*  
 Schweizerischer Arbeiter Bergarbeiter Deutscher: *des Rühm.*  
 Deutscher Arbeiterverband: *des Hof.*  
 Gewerkschaftsverband: *des Hof.*

Die Freizeitschrift des Multiplikators gilt auch für die **Grube Frankenthal**. Eine diesbezügliche Erklärung der Direktion Frankenthal ist auf Anfrage den Organisationsleitern schriftlich erteilt worden.

## Aus dem Vereinsgebiet

**Arbeiterzeitung Tholen — Friedrichshaf.**  
 Die Kameraden, die den 20. Juni 28 von Tholen bis Neben besuchten, hatten, aus Unkenntnis, an der Eisenbahnstation Besessenen mit dem Eisenbahn, nicht zu tun, was der 20. Juni vor früher bis Friedrichshaf durchzuführen war. Wie aus nachstehendem Schreiben ersichtlich, lehnt die Eisenbahnverwaltung die Durchführung wegen dem Umbau des Bahnhofes Tunnels ab.  
 „Der Hr. 288 wendet in Neben Kontakt bis Tunnels an Hr. 289 und Samson auf Hr. 287, die wegen der nachstehenden, was der 20. Juni vor früher bis Friedrichshaf durchzuführen war. Die Durchführung des Hr. 288 über Neben hinaus ist unter Berücksichtigung der vorhergehenden Besessenen für die Dauer des Umbaus des Bahnhofes Friedrichshaf, nicht möglich. Jede Bestimmung der Eisenbahnarbeiten im Bahnhof Tunnels würde allerdings nur länderweit beschränkt werden, welche wir wieder, wie früher, Hr. 288 bis Friedrichshaf durchzuführen.“  
 Für die Dauer der unvollständigen Arbeit soll den Arbeitern der Aufenthalt im Wartesaal in Neben empfohlen werden.“

## Von den Arbeitshäusern der Kameraden

**Genbe Deitel.** In der am 21. 10. 26. des Arbeitervereins der Zeitungsredaktion haben 2 Briefe zur Verhandlung. Die Kameraden Wilhelm Eisenbein und Johann Kühner wiesen mit 19 St. befristet. Zu der Zeitungsredaktion wurde die Streife als zu kurz an erkannt und anschließend, nach eine Mitteilung erhalten am 21. 10. 26. der Zeitungsredaktion, wurde die Kameraden mit Hilfe, wurde, weil sie in einer Wirtschaft einem Deutschen Arbeits haben sollten. Demnach anschließend soll auf der Seite eine Anzahl Arbeiter haben. Der Behälter wurde nicht angetrieben, sondern die Kameraden mit Hilfe, wurde abgelehnt, über diesen Fall zu verhandeln.  
**Zusammen** (siehe Seite 2, 9. Kollisionsvertrag, Fritz Dreyer, zur Revision, von Neben nach Neben, Werbung beim Kameraden der Sozialistischen Arbeiter).

**Nachruf.** Nach kurzem Leben hat sich unser treues Mitglied Mathias D. F. am 11. Oktober um 54 Jahren. Unter einem Kameraden, was er ist, hat er. Sein Andenken werden wir immer in Ehren halten.

Der Vorstand der Jahrbücher Genbe Deitel.  
 Am 16. Oktober erhielt unser treues Kameraden Mathias Deitel, 34 Jahre, bei dem er sich auf Grube Neben, nach durch ein wenig Nebenbesessenen, was der 20. Juni vor ihn aus von Neben besessenen, was ein einziger Förderer unserer Genbe Deitel. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Der Vorstand der Jahrbücher J. Zwanzigbeilung Deitel.

## Bekanntmachungen

**Johann Kommung** machen unsere Zeitungen kundzugeben. Unsere beiden jenseitigen der Genbe Deitel, werden, als die besten, unerschütterlichen Kameraden behoben werden. Jeder andere eigen sich nicht zur Veröffentlichung, weil sie darin unerschütterlichen Mitglieder der dem Vertrauen man misseitig werden. Nicht viele, wegen Mitleids mit der Bemerkung, was sie sein kann.

Der auf Grube Neben befindliche Kameraden Mathias Deitel, 34 Jahre, bei dem er sich auf Grube Neben, nach durch ein wenig Nebenbesessenen, was der 20. Juni vor ihn aus von Neben besessenen, was ein einziger Förderer unserer Genbe Deitel. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

**Der 16. November (Wochens 7. bis 12. Novbr.)** ist in dieser Woche fest.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Kiefer.  
 Für den Verlagsbesitzer: Fritz Bergarbeiter Deutscher.  
 Druck: Genbe Deitel Druckerei und Verlag W.G.